Bolishane, in anticipalities and controlled



Tro. 23.

Samflag den 21. Februar

1885.

Stadt: und landrechtliche Verlautbarungen. 3. 218. (2) Nr. 699.

Bon dem f. f. Stadt und kandrechte in Rrain wird dem unbefannt wo befindlichen Johann Georg Thomann, und seinen allfälligen unbefannten Erben mittelft gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Dr. Leopold Baumgarten, Bormund des Joseph und der Johanna Rasiner, verehelichten Finz, die Klage auf Berjahrt und Erloschens erklarung der auf dem Hause Mr. 79, sammt Garten intabulirten Schuldebligation, do. 19. April 1784 pr. 300 fl. E. M. c. s. c., uns term 23. d. M. eingebracht, worüber die Bershandlungs Tagsahung auf den 4. Mai d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeords net wurde.

Da der Aufenthaltsort ber Geflagten dies fem Gerichte unbekannt, und weil sie viedercht aus ben f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man ju ihrer Bertheidigung und auf ihre Befahr und Unfosten den hierortigen Gerichts advocaten Dr. Johann Oblaf als Eurator bez ftellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausges führt und entschieden werden wird.

Johann Georg Thomann und seine alle fasigen unbekannten Erben werden bessen zu bem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, eder inzwischen dem bes firmmten Bertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen ans deren Sachwalter zu bestellen und diesem Gezrichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreisten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Berabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibad ben 27. Janner 1835.

3, 219. (2) Nr. 698.

Bon bem f. f. Stadt ; und landrechte in Rrain wird ber unbefannt mo befindligen

Frau Julie, gebornen v. Schiller, und ihren allfäligen unbekannten Erben, mittelft gegens wärtigen Edicts erinnert, es habe mider fie bei diesem Gerichte Dr. Leopold Baumgarten, Wormund des Joseph und der Johanna Raftener, verehelichten Finz, unterm 23. d. M. die Rlage auf Verjährts und Erloschenerklärung der auf dem Sause Nr. 79, sammt Garten intabulirten Schuldobligation, ddo. 20. Juni 1791 eingebracht, worüber die Verhandlungs- Tagsagung auf den A. Mai d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet murde.

Da der Aufenthaltsort der Getlagten diesem Gerichte unbefannt, und weil sie viels leicht aus den t. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Untoften den hierortigen hofe und Berichtsadvocaten Dr. Johann Dblat als Eurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssade nach der bestehenden Gerichtsords nung ausgeführt und entschen merden wird.

Die Getlagten werden deffen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Bertreter ihre Rechtsbehelfe an die hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwolter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtslichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, inebesondere, da sie sich die aus ihrer Berabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach Den 27. Janner 1835.

3. 198. (3) & Nr. 1021.

Bon dem f. f. Stadt : und landrechte in Rrain wird hiemit befannt gemacht, daß bei dieser Gerichtsbehörde die Stelle eines Expeditors mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. E. M. in Erledigung gefommen sei. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstrlatz zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Competenz : Gesuche mit der Anzeige, ob sie mit einem Beamten dieses Landrechtes, und

in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind, binnen 4 Bochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Soictes in die Zeitungsblätter gerechnet, und zwar diesenigen, welche bereits in Diensten stehen, durch ihre vorgessehte Behorde anher zu überreichen.

Laibach den 10. Februar 1835.

Mr. 629. 3. 191. (3) Bon dem f. f. Stadt: und landrechte in Rrain wird anmit befannt gemacht : Es fei über bas Befuch des Dr. Mar. Wurgbach, Er: taufere Der Johann v. Deffelbruner'iden zweis felbaften, und uneinbringliden Gantmaffe: Uc= tivforderungen, und als Joseph Deffelbruner's iden Redtenachfolgere, mider Dr. Loreng Gberl, Johann Bapt. v. Rofenfeld'iden Bantmaffes Bermalter, in die Musfertigung Der Amortis fations : Edicte, rudfictlich ber von Johann Bapt. v. Rofenfeld am 25. Juni 1765 ju Buns ften des Joseph Deffelbruner ausgestellten Carta bianca pr. 300 fl. gewilliget worden. Es baben demnad alle Jene, welche auf gedachte Carta hianca que mas immer fur einem Rechte: grunde Unforuche machen ju tonnen vermeis nen, felbe binnen ber gefeglichen Frift von eis nem Sabre, feche Bochen und drei Zagen vor Diefem f. f. Stadt : und gandrechte fo gewiß angumelden und anhangig ju maden, ale im Widrigen auf weiteres Unlangen des Beutigen Bittftellere Dr. Mar. Buribach, Die obgedate te Carta bianca nad Berlauf Diefer gefeglichen Brift fur gerodtet, fraft = und mirtungelos erflart werden wird.

gaibad am 24. Janner 1835.

Aenttliche Verlautvarungen. 3. 214. (2) ad Nr. 123. Keilbietungs . Edict.

Bom Magistrate der f. f. Rammerstadt St. Beit im Rlagenfurter Rreise wird hiemit offgemein bekannt gemabt: Es sei in Protos colls: Erledigung, ddo. hod. Ex. Nr. 123 J., auf gemeinichaftliches Unsuchen der Berlasses; Interessenten in die offentliche freie Bersteiges rung der Berlasses: Realitäten und Berechtsame des am 21. Janner 1833 hier mit Tod abs gegangenen bürgert. hausbesissers und Weise garbers Constantin Rus, gewilliget, und selbe

auf den 16. Marg 1835, Pormittags von 9 bis 12 Uhr in hiefiger Umtes fanglei anberaumt worden.

Berffergerunge. Objecte find folgenbe:

a.) das bieber dienftbare, am hiefigen obern Plate, sub Rr. 5 gelegene, gang gemauerte, mit Ziegeln eingedectte und 2 Stockweit

hohe Bohnhaus, im gerichtlichen Schafe jungewerthe pr. 1059 fl. 20 fr. M. m.;

b.) eine hier verbuchte reale Weißgarberts Berechtsame, sammt einigen Gewerberes quisiten, im gerichtlichen Shangswersthe pr. 350 fl. M. M.; endlich

c.) das hieher dienstdare, von hier eine fleine balbe Stunde entfernte, sogenannte Siesbenaicher=Sidel sammt Barten und eis ner dabei befindlichen Lederwalt zu Siesbenaich, des Bezirkes Ofterwiß, im gerichte lichen Schäungswerthe pr. 541 fl. M. M. Diese Objecte werden in obigen Abstheilungen zuerst einzeln ausgebothen werden, wenn fur jede derselben Bewerber vorhanden senn sollten, im entgegengesesten Falle aber werden alle Objecte zusams men ausgerufen werden, wenn fur's Gansge Raufluftige erscheinen.

Jeder Licitant hat vor seinem erften Ansbothe ein 10 030 Badium vom Aubrufepreise jenes Objectes um welches er licitiren will, zu erlegen, der Ersteher aber ift verpflichtet, die erste halfte des Meistbothes (mit Inbegriff des Badiums) gleich nach Abschluß des Licitationss Protocolls, oder wenn der Foll der Matificastion eintreten sollte, nach Abschluß des Natissican eintreten sollte, nach Abschluß des Natissicanschublications. Publications: Protocolls bar zu erlegen, über die Zahlung der zweiten hälfte aber sich mit den Berlasses. Interessenten auszugleischen, wornach auch die factische Uebergabe der Licitations. Objecte an den Ersteher geschieht.

Es fönnen auch Anbothe unter bem Ausrufspreisegemacht werden, jedoch behalten fich hierüber die Berlasses. Interessenten die Ratio fication bevor.

Die gesammten Lieitationsbedingniffe ton: nen sowohl hier, als auch in den Zeitungse Comptoiren von Graf, Laibach und Rlagen: furt eingesehen werden.

Gtadtmagiftrat St. Beit am g. Februar

1835.

Vermischte Verlautbarungen. 8. 206. (3) E d i c t.

Bon dem Beziekkgerichte Saasberg wird biemit befannt gemacht: Es sei am 3. Janner 1835
zu Birknip die Maria Drenig, ohne eine lettwissige Unordnung verstorben. Da nun diesem Gerichte unbekannt ift, ob und welchen Personen auf
ihre Berlassenschaft ein Erbrecht zuseht, so werden
biemit alle Jene, welche bierauf Unsprüche aus
was immer fürteinem Rechtsgrunde zu machen
gedenken, erinnext, ihr Erbrecht binnen Ginem
Jahre und sechs Wochen um so gewisser bei diesem

Seridte ais Abhandlungbinflanz anzumelden und fich geborig auszuweifen, ale midrigens diese Berlaffenschaft mit dem aufgestellten Gurator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Borschrift ber Gesege werden verhandelt werden.

Begirtegericht Saasberg am 9. Februar 1835.

3. 217. (2)

Radricht.

Die gefertigte Eigenthumerinn der beis den hierorigen Sauser Dr. 213 und 214, in der herrngasse, ist entschlossen, dieselben aus freier Sand zu verkaufen. Kaussustige, die zu dem einen oder dem andern Sause Beslieben tragen sollten, werden eingeladen, sich dießfalls unmittelbar, ohne Dazwischenkunft von Unterhändlern an die Eigenthumerinn zu wenden.

Laibach am 16. Februar 1835.

Marie Lepuschis.

3. 225. (2) Interessante literarische und Musikalien = Anzeige.

Acopold Waternolli, in Laibach, empfiehlt den geehrten Bewohnern ber Stadt und des landes, feine Leihbibliothek, welche ichon ohne die Doubletten 4356 Bande gablt, jur geneigten Benütung, und macht besonders auf die große Auswahl von Jugendschriften, Erbauungsbüchern, end= lich Reisebeschreibungen, Theaterstücken und belletristischen Werken aufmertsam. Die hieruber erschienenen 3 Cataloge find nun um 20 kr. ju haben. Der Abonnementspreis für einen Band in der Stadt, (5 auf dem Yan-De) welcher taglich gewechselt werden fann, ift 40 kr., Die Ginlage für einen Band 30 kr., (für 5 Bande 2 fl.,) Die beim Mustritte guruckgege= ben wird. Man fann fich auch nur fur einen Tag, eine Woche oder für ein Werk ju lefen, abonniren, alle übrigen billigften Bedinguns gen find aus dem zweiten Cataloge ju erfeben. Die Bewißheit, in Rurge eine große Ungabl Der neueften Werke fur meine öffentliche Leiß: bibliothek ju erhalten, und der Wunfch, fie immer mit Rova zu bereichern, jugleich aber einen Beweis meiner Billigfeit ju geben , be. stimmen mich, sämmtliche noch vorhandene Werke der Leihbibliothek um die Hälfte des in den Catalogen angegebenen Preises hintanzugeben, lade daher Bücherliebhaber hoflichst ein, mich mit baldigen Auftra: gen ju beehren, da Manches mobil balb ver= griffen fein wird, und ich blefe Begunftigung

nur bis Ende Marz b. J. jugefteben fann, indem fpater die Berfaffung eines vollständie gen Catalogs der Leibbibliothef vorgenommen wird, deffen Inhalt hoffentlich das gefammte Lesepublicum in jeder hinficht befriedigen wird.

In meiner Kunst-, Musikalien - und Landkarten-Sandlung wird mit fl. 4. 30 fr. Pranumeration auf bas erfte mufitalifde Pfennig - Magazin für die Guitarre in 12 Monatsheften, 52 Rummern, angenommen, und ift das erfte Beft einzuseben bereitet, fo wie ich ftete mit allen Zeichene, Dalerei = und Schreibmaterialien bestens affortirt bin. Deis ne Buchhandlung fowohl, als meine Kunsthandlung suche ich stets mit allen gangbaren einschlagenden Urtifeln affortirt gu halten, ich empfehle fie dem geneigten Bufpruche des ges fcagten funffliebenden Publicums um fo mebr, da wochentlich in : und auslandische erlaubte Rova ankommen, und wie bis nun bemubt bin, jede mir ertheilte Bestellung des bier nicht Bor: rathigen, oder Beforgung von Gubscriptionen und Pranumerationen mit moglichfter Schnels ligfeit und Billigfeit auszuführen. In meiner Kunst-handlung find gegen 600 Stud Musikalien im neuen brauchbaren Buftande fur Piano-Forte, auch fur Guitarre und die übris gen Inftrumente, bann Gefangflucke in Mus: mabl um die Hälfte bes darauf gedruckten Ladenpreifes ju haben, und lade Mufiffreunde hoflichft jur geneigten Ubnahme ein.

3. 226. (2)

Quartier: Bermiet hungs. Unjeige.
In dem Sause Rr. 117, in der Kothgasse,
(St. Peters: Borfladt) ift für die tommende
Georgi: Zeit eine Bohnung, entweder im ersten
Stockwerke, bestehend aus zwei Zimmern, ein nem Dachzimmer nebst Ruche, Speisgewolbe, Reller und Polzlege; oder aber zu ebener Erde, bestehend aus drei Zimmern, nebst Ruche, Speiss gewolbe, Reder und Holzlege, zu vergeben.

Liebhaber belieben fich um das Rabere im Saufe Rr. 13, im erften Stodwerte ju erfun-

digen.

3. 222. (2)

3 wei Wage npferde von edler Rage lichtbraun, ohne Zeichnung, auffallend gleich gestellt, wohl eingeführt, 153/4 Faust boch, ganz fehlerfrei, und im fünften Jahre, werden mit oder ohne Wagen und Geschier, so wie 40 Startin Wein, vom Jahre 1834, aus fehr guten Gebirgen, täglich aus freier Hand verkauft.

Un frage: bei dem Verwalter der gräflich Ut= temb'schen Herrschaften zu Rohitsch in Untersteiermark nächst Cilli, und beim Herrn Dr. Leopold Baumgar= ten in Laibach.

3. 228. (2)

## Ball = Nachricht.

Die Schießstatt = Direction macht die ergebene Anzeige, daß sie dem Wunsche mehrerer Ballsfreunde mit Vergnügen entsspricht, und noch einen Ball im Wege der Subscription am Montage den 23. l. M. abhalten läßt, wozu der Subscript

tions-Bogen, wie bisher im Gewolbe des bürgerl. Graveurs, Herrn Marcus Charl, zur Einzeichnung bereit gehalten wird.

Laibach am 18. Februar 1835.

3. 31. (6)

## Am 2. Marz d. J.,

werden zwei Millionen und 144290 Gulden C. M. gewonnen in der 15ten Ziehung des f. f. Lotzto-Anlehens vom Jahre 1820, wobei nur noch 67860 Nummern auf 10660 Treffer spieslen, daher im Durchschnitte beinahe jedes 6te. Los heraustommen muß.

Diese Lofe werden auf die 15te Ziehung gegen eine Pramie von fl. 7 E. M. das Los affecurirt und Gin : und Berkaufe jum Mit-

fpielen billigst beforgt bei

D. Zinner & Comp. f. f. privil, Großhandler in Wien. Lofe und Gelder werden franco erwartet.

In der Jgnaz Alvis Edlen v. Kleinmanr'schen Buchhandlung ist um den von 2 auf 1 fl. herabgesehten Preis zu haben:

## Lebrgebaude

Mowenischen Sprache

im Konigreiche Illyrien und in den benachbarten Provinzen,

Brof. Fr. Metelko.

Diefes Werf, über welches alle Cachfenner ein vollkommen gunftiges Urtheif

ausgesprochen haben, enthalt:
a.) in der Borrede eine furzgefaßte Geschichte der slowenischen Literatur mit einem alt flawischen, in's latein wortlich übersehten und erklarten Auffahe, den man fur das unter allen flawischen Dialecten alteste schriftliche Denkmahl halt;

b.) alle Stammworter ber Sprache sammt den Ableitungen und Bermandtschaften ber Worter in solcher Ordnung, daß Dadurch ein fleines Worterbuch entbehrlich gemacht mird;

c.) eine vollständige Grammatif und Syntar, worin alle Regeln der Sprache mit

hinreichenden Beispielen belegt find;

d.) eine Commlung flowenischer und deutscher Rebensarten und Sprichworter,

und endlich als Lefeubung 40 alopifche gabeln mit furgen Unwendungen und Lehren.

Das gange Werf ift nach der von Dobrowsty aufgestellten, und von allen Litera= toren angeruhmten Meihode, wie auch nach der verbesserten und ergangten Orthographie eine gerichtet. Fremben : Angeige ber bier Ungefommenen und Abgereiften.

Den 17. Februar. Dr. Carl Ceroi, fammt Drn. Frang Polliac, f. f. Cameral: Begirte: Berwaltunge: Beamte; beide von Gorg.

Den 19. Sr. Unton Mofatto, Privater, von

Trieff nach Mgram.

Gubernial = Verlautbarungen. 3. 229. (1) Mr. 2194.

Circulare bes f. f. illpriiden Guberniums ju Laibad. - Betreffend Die Aufbebung Des Davigations : Umtes Gimpel im Reuflabtler Rreife und wegen Ubnahme Der Schifffahrtes Bebubren auf Der Gave. - Bermog boben hoffammerderrets vom 2. Juni v. 3., 3abl 164801551, wird das an ber Gave beffandene, jur Einbebung der Schifffahrte. Bebubren bes fimmte Umt Bimpel aufgehoben. - Diejes Umt bat feine Berrichtungen bereits eingeftellt, und es werben nun bie Memter Gollod, Ratichach und Jeffenig bie Gebubren von der Soifffahrt auf dem Gave : und Sannfluße einheben; bei welchen Memtern Daber jedes Soiff oder Fohrzeug fich fomobl bei der Thals als Begenfahrt bet Bermeidung ber im 6. 6 Des Patentes vom 28. Mar; 1794 fefigeiesten Strafeahndung jur Umtebandlung ju fteden bat. Die Bebuhren Einhebung bei Diefen Mems tern wird bis auf weitere Beftimmung in fole gender Urt ju gefcheben haben: - Bei der Thalfabrt. - Das Mavigations : Umt Sallod bat einzuheben: ben BBaffergod, Die Drugnifer Canalgebubr, und bie erbobte Waffermauth nach Dafgabe Der beffebenden Zariffe und erfloßenen befondern Beftimmuns gen: folglich die beiden lettern Bebuhren nur von jenen Sabrzeugen, welche ibre Sabrt uber Prufnit hinaus erftreden. - Das Ravigas tionsamt Ratidad bat einzubeben: ben Bafferjoll von ben von Ratidad ober Steinbruden abgebenden Schiffen, von ben Dafelbft geschenen Buladungen, und von den aus ber Gann in die Gave gelangenden Gloßen und Fabrieugen, fernere nebft bem Bafferjolle aud Die Prugnifer Canalgebubr und Die erbobte Baffermauth von allen auf ber Gave nach Steinbruden und Ratichad fommenben Schif. fen, welche fic nicht ausweifen tonnen, ju Saloch die vollffandige Bebuhr rudfictlich der gangen kadung, oder rudfichtlich der gangen Stromftrecfe entrichtet ju baben. - Bei bem Mavigationsamte Jeffenis wird ber Waf. ferjod von ben Fahrjeugen, welche nicht icon

in Sallod ober Ratichad benfelben entrichteten, bann fur die meitere Rabrt von Rlogen, melde Die Webuhr nur bis Jeffenig bezahlten, abgefors bert. - Bei ber Begenfabrt. - Das Ravigetionsamt Jeffenit bat ben Baffers joll von ben aus Eroatien antommenden Schife fen abzunehmen. - Das Ravigationsamt in Ralidach bebt ben Waffergoll ein, von ben Schiffen, melde ibn ju Jeffenig nicht, ober nur fur eine furgere Strecke, ober megen gefdebener, auf ben Zariff Ginfluß nehmens den Buladungen nur fur eine geringere Las bung berichtigten, bann von jenen, welche von Raticad ober Steinbrucken Die- Fabrt begins nen; entlich die Prugnifer Canalgebuhr und Die erhöbte Waffermauth von jenen Schiffen, melde von Steinbruden oder Ratichach aus, Die Fahrt auf der Gave antreten oder fortfeg: gen. - Dem Mavigationsamte Gallod flebe die Abnahme bes Wofferjoffes ju, von ben oberhalb Drugnit abgebenben Schiffen nach ben fur bie Berabfahrt feffgefegten Ias riffigen, bann Die Erbebung bes Wafferjofes, der Drugnifer Canalgebuhr, und ter erhöhten Waffermauth, von den unterhalb Prufnit ges ladenen Schiffen, in fo fern die volle Bebub: renentrichtung nicht icon in Raticach vollio. gen murbe. - Mae diefe Bebubren find nach ben mit bem Patente vom 28. Dar; 1704 und ben nachgefolgten Berordnungen fefiges festen Beftimmungen ju entrichten. -- Mufe ferbem ift von ben Weinschiffen ber befonbere Bafferjoll ober Die fogenannte Beinerpedis tione: Bebubr mit einem Rreuger von jes bem Gimer Bein vermog bem ermabnten Das tente ju bezahlen, melde bei jenem Umte ju gablen ift, mo ber Baffergoll querft , entrichtet wird. - Die Mavigatione: Memter ju Gal: lod und Jeffenis find wie bieber verpflich: tet, von ben ber ihnen vorfommenben Sabre jeugen die Boblungebolleten der fruber berubt= ten Memter einzugieben (abzuftreifen). - Das Manigationsamt in Ratidad bat bie Bols lete bes fruber paffirten Umtes nur bann abe junebmen, wenn es felbft über Dasfelbe Rabr= geug eine Bollete auszuftellen bat, in melder fic auf die frubere Bollete und ben entrichte= ten Betrag gu beziehen ift. - Im Falle, menn bei Diefem Umte feine Bebubren ju entrichten tommen, bat Diefes Umt Die morjugeigenbe Bollete Des frubern Umtes lediglich ju bibiren, aber der Parter in Sanben gu beiaffen. -Diernach haben fic die f. f. Darigations, Mems ter und Die beireffenden Parteien auf bas Ges

mungen hiermit zur allgemeinen Renntniß ge. fuchen ber f. f. Rammerprocuratur, in Bersbracht werden. — Laibach am 31. Janner tretung der Armen der Stadt und Borflate 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,

Earl Graf zu Welfperg, Raitenau und Primor, f. f. hofrath. Zeno Graf v. Saurau,

f. f. Gubernigl=Rath.

Stadt · und landrechtliche Verlautbarungen. 3. 220. (1) Nr. 697.

Bon dem f. f. Stadt und Landrechte in Rrain wird dem unbekannt mo befindlichen D62 wald Saverschnig, und bessen gleichfalls unber kannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Dr. Baumgarten, als Bormund des Joseph und der Johanna Rastner, verehelichten Finz, die Rlage auf Berjährt: und Erloschenserklärung der auf dem Sause Mr. 79, sammt Sarten intabulirten Shuldobligation, ddo. 3. December 1789 pr. 400 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsahung, welche auf den 4. Mai l. 3., früh um 9 ühr, vor diesem Serichte angeordnet wurde, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Dewald Saverschnig und dessen allfäuger Ersten diesem Berichte unbekannt, und weil sie wielleicht aus den t. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Bertheidigung und auf deren Befahr und Unfosten den hierortigen Bof's und Gerichtsadvocaten Dr. Johann Obslat, als Eurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gesrichtsordnung ausgeführt und entschieden werz den wird.

Dewald Saverschnig und bessen Erben werden dessen ju bem Ende erinnert, damit sie allenfalls ju rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Bertreter ihre Rechtsbehelse an die Hand zu geben, oder auch sich seibst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhauptim rechtlichen ordnungsmäßigen Wesge einzuschreiten wissen mogen, insbesondere, da sie sich die aus deren Berabsaumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wers ben.

Laibad ben 27. Janner 1835.

3. 223. (1) Rr. 770.

Won dem f. f. Stadt , und Landrechte in

Rrain mird bekannt gemacht: Es sei über Ans suchen der f. f. Rammerprocuratur, in Verstretung der Armen der Stadt und Borflädte kaibachs, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlaft nach dem am 16. Jänner 1835 verflorbenen bürgerl. Pandelsmannes Michael Deschmann, die Tagfagung auf den 16. März d. J., Bormittags um g Uhr, vor diesem f. f. Stadt: und kandrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Bers laß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibad ben 3. Februar 1835.

2. 224. (1) Mr. 1069. Bon bem f. f. Stadt: und gar brechte in Rrain wird befannt gemacht: Es fei fiber Unfuchen ber Glifabeth Schetting, im eigenen und im Damen bes minderjahrigen Gobnes Alops Schettina, dann des großjabrigen Jo: bann und Diclas Schettina, ale erflarten Er, ben gur Erforidung ber Soulbenlaft nach bem am 20. Janner 1835 bier ju Latbad verftorbee nen Zimmermeifter Debaftian Schettina, Die Tagjagung auf ben i'6. Marg I. 3., Bormit. tage um q Uhr, por biefem f. f. Stadt : und Landrechte beftimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an Diefen Berlaß aus mas immet für einem Rechtegrunde Unfpruch ju ftellen vers meinen, folden fo gewiß anmelden und rechtse geltend barthun follen, widrigens fie Die Fols gen bes S. 814 b. G. B. fic felbft jujufdreis ben baben merden.

Laibad am 10. Februar 1835.

Aemiliche Verlautbarungen.

3. 227. (4) Mr. 1911.JIII.

Von der k. k. Cameral Bezirks Verwaltung in Laibach, wird der Fuhrmann angeblischen Namens Mathias Smokovik und deffen Stangenreiter Joseph Quitt, welcher am 11. Marz 1834 zu Dberlaibach der auf 2 fl. 41 fr. geschäfte unlegitimirte Kaffeh von netto 11 112 Pfund beanständet und in Beschlag genommen und von ihnen dafür auch noch ein Betrag pr. 6 fl. zur Sicherstellung der entfallenden doppelten Warenwerthöstrafe pr. 5 fl. 22 fr. ersegt wurde, mittelft dieser gesegenwärtigen öffentlichen Vorladung bei dem Umstande, als sich dieselben weder persönlich noch durch Bevollmächtigte bisher gemeldet, und deren Ausenthaltsorte nicht aussindig ge-

macht werden fonnten, aufgefordert, binnen brei Monaten vom Tage Der britten und lets ten Ginschaltung Diefes Goicts in Die Provins gial: Beitungsblatter angefangen, bei ber biers ortigen f. t. Cameral Begirfe=Bermaltung um to gemiffer gu ericheinen und fich angumelden, als nach Berlauf Diefer Frift gu Folge Des S. 154 der Bollordnung vom 2. Janner 1788 Darüber Diemand mehr angebort und der uns legitimirt beanstandete, auf 2 fl. 41 fr. bewerthete Raffeh pr. netto 11 112 Pfund als perfallen angeschen merden murde, ohne daß ber Eigenthumer mehr ein Erfenntnif ju for: bern ober einen Recurd ju nehmen berechti= get mare. - Sierbei wird den angeblichen Mathias Smofovit und Joseph Quitt noch befannt gegeben, daß nach den §§. 13, 86, 95 und 102 der Zollordnung vom 2. Janner 1788 in Werbindung mit der f. f. illprifchen Gubernial = Eurrende vom 29. Juli 1814, 3.9911, megen Diefer gemochten Beanftandigung Die doppeite Warenwertheftrafe aus dem erlegten Depositum von fechs Gulden in dem Betrage pr. funf Gulden 22 fr. erholt, Dagegen der Mebrbetrag und lleberreft mit acht und dreis Big Rreugern bei ihrem Borfommen und Une melben rucfausgefolgt werden wird. - Bon ber f. f. Cameral: Begirfs- Bermaltung, Laibach am 13. Februar 1835.

Erh. Mr. 127. 3. 200. (3) Strafen , Licitations : Anfundis gung.

Nachdem der Aufbau ber Grangpramis ben auf bem Loibelberge um den buchhalterifch richtig gestellten Baubetrag von 1204 fl. 9314 fr. nebft der Berftellung der Meilenweifer und Diffangoffoce an der Klagenfurter, Wurgner und Ranferftrage um den ebenfalls buchhaltes rifd ausgemittelten Fiscalpreis von 1296 fl. weder bei der erften noch zweiten Licitation an Mann gebracht werden fonnte, fo wird unter Beobachtung jener Bedingungen und Worfichten, Die laut Diegamtlicher Unnoncen vom 11. Janner D. J., g. 3. 33 et 34, und pom 28. desfelben Monats und Jahres, 3. 3. 57 et 58, mittelft der laibacher Intelligeng= blatter jur öffentlichen Renntniß gebracht mor-Den find, im Umtslocale Der lobl. Begirts: Erpofitur ju Deumarktl am 23. Dornung 1835, Bormittags, jur dritten und letten Berffeige: rung geschritten. - R. R. Strafen: Bau: Commiffariat Rrainburg am 13. Hornung 1835.

Vermischte Verlautbarungen. 3. 215. (1)

Bon dem t. t. Begirtsgerichte der Cameral. berricaft Udelsberg mird biemit befonnt gemacht: Es fei über neuerlides Unfuden bes Unton Boja: rigb von Udelsberg, mit diefgerichtlichen Befdeib vom 30. Janner 1835, Mr. 179, in die abermalige erecutive Feilbietung der, dem Joseph Bujet geborigen, in Untertoschana gelegenen, der Cameratherischaft Udelsberg, sub Urb. Dr. 677 114, 683 und 723 tienftbaren, lout Gdagungeproto. colle, ddo. 1. August 1834, Nr. 1116, auf 1830 fl. gerichtlich geschäßten Realitaten, megen aus dem mirthicafteamtliden Bergleide , ddo. 23. Juli 1832, und den beiden gerichtlichen Bergleiden, ddo. 26. Juli 1833, Dr. 1021, und 31. October 1834, Rr. 1673, onnod iculdigen 171 fl. 10 fr. et c. s. e. gemilliget, und feien jur Bornabme derfelben brei Termine, namlich: ber 16. Mail, 16. Upril und 18. Mai jederzeit Bormittags von 9 bis 12 Ubr, in Loco Unterfoschana mit dem Unbange anberaumt worden, dog vorgedachte Realitaten bei ber erften und zweiten Feilbietunge . Logfopung nur um oder über ben Gdagungemerth, bei der drit. ten Berffeigerung aber auch unter der Schabung bintangegeben werden.

Woju Raufluftige und insbefondere die Tabu= larglaubiger mit dem ju erscheinen eingelaben mers den, daß die Licitationsbedingniffe und die bejug. liche Realitaten. Schapung toglich in den gewohn. liden Umteffunden hierorts eingesehen merden fonnen.

R. R. Begirtegericht Udeleberg am 30. Janner 1835.

3. 201. (3) 91r. 260. & dict.

Bon bem Begirtsgerichte der Berifdaft Reif. nig mird hiemit allgemein fund gemacht: 66 fet ouf Unsuden des Thomas Bekel von Schigmoris, nomine feines Werbes Gertraud, in eine neuerlie de Reibietung der. ju dem Undreos Percufdet's iden Berlaffe geborigen, ju Goderfdig, sub Saus. Dir. 39 liegenden, der Berifdatt Reifnig, sub Urb. Fol. 994611137 dienstoaren, und auf 387 fl. ere. cutorilo geschapten Realitaten, auf Gifabr und Untoffen des Barthelma Urto von Goderfdis, me. gen nicht berichtigten Meiftbothe gewilliget, und biegu nur eine einzige Feilbietungs . Lagfagung, und gwar: auf den 5. Marg 1. 3., um 10 Ubr Bormittage, in Loco der Realitat mit dem Beifage angeordnet morden, daß, wenn obige Reali. tat nicht um oder über ben Schagungemerth an Mann gebracht merden tonnte, auch fogleich unter demfelben bintangegeben werden murde. Das Gdag. jungsprotocoll und die Licitationsbedingniffe tonnen in diefer Umtetanglei in den gewohnlichen Umteftunden eingeseben merden.

Begirfsgericht Reifnig den 30. Janner 1835.

3. 203. (3) Mr. 165. & dict.

Bon dem vereinten f. f. Begirfegerichte Die Gelftetten ju Krainburg wird dem Johann Kertico, der Nanes Koschneg, und dem Lucas Roseil oder deren Erben mittelst des gegenwärtigen Edictes ersinnert: Es habe Jacob Roseil von Predaßl, wider sie eine Klage auf Berjährt. und Erloschenerklärung der Schuldobligation, ddo. 7. Mai 1796 pr. 231 fl. L. W., des Chevertrages, ddo. 9. Rai 1796 pr. 180 fl. L. W., dann des Urtheiles, ddo. 2. Mars 1799 pr. 11 fl. 48 fr., bei dem gesertigten f. f. Bezirksgerichte eingebracht.

Da der Aufenthalt der Geflagten und deren Erben diesem Gerichte unbefannt ift, und weil sie vielleicht auß den t. t. Erblandern abwesend sind, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Rossen den herrn Ignaz Storia zu Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem demnach diese Rechtsangelegenheit nach den bestebenden Gesegen

verhandelt und entschieden werden mird.

Die dieffällige Berhandlungeragfabung ift auf den 9. Mai 1. 3., Bormittags um 9 Uhr, vor diefem Gerichte angeordnet worden, beffen die eine gangserwähnten Geflagten oder beren Erben zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit erscheinen, dem aufgestellten Gurator ihre Rechtsbebelfe an die hand geben, oder sich seinen Sachmalter bestellen und diesem Berichte nambaft moden mogen, widtigens sie die aus ihrer Berfaumniß entstebenden nachtbeiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben baben werden.

R. R. Begirtegericht Midelftetten ju Rrain.

burg am 30. Janner 1835.

3. 211. (3) ad J. Nr. 1462.

Das Begirtegericht der hereschaft Coneeberg macht tund: Es fei in ter Erccutionesache des Georg Juang von Ladeu, mider Unten Cafraischeg vom h. Beift, puncto schuleiger 520 fl. c. s. c., in die angesuchte erecutive Feilbietung der, dem Gree cuten geborigen, ju beil. Geift gelegenen, der lobl. Berrschaft Radlischeg, Rect. Rr. 403 dienstbaren, aerichtlich auf 706 fl. geschäßten 134 hube sammt Un. und Zugebor gewistigt, und zu diesem Ende sind drei Bersteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 4. Kebruor, der zweite auf den 4. März und der dritte auf den 4. Upril 1835, jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen und notbisgen Falls auch nachmittägigen Umteflunden in Laco der verpfänderen Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls gedacte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietunge. Tagssagung um oder über den Schönungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Begirtegericht Schneeberg ten 21. October

1834.

Unmertung. Bei der erften Licitation bat fich tein Rauflufliger gemeldet.

3. 230. (1)

Jemand municht ein Gut ober eine herrsichaft auf mehrere Jahre zu pachten. Die Bersten Gutbinhaber, welche geneigt find, diefem Wunsche zu entsprechen, belieben hierüber mit herrn Dr. Paschali in Laibach, die nabere Rucksprache zu pflegen.

Laibach am 20. Februar 1835.

3. 221. (2)

Im Riferifden Sause, Nr. 4, in der Borstadt Eprnau, find mehrere icone Wohnungen mit Ruchen, Speisefammern, Solzses
gen und Kellern, für Georgi um billige Zinfe zu vergeben, darüber der Magistratebeamte Dr. Anton Podfreischeg die Ausfünfte ers
theilt.

In der Ignaz Alvis Edel v. Kleinmanr'schen Buch: pandlung wird Pranumeration angenommen auf das

## Weller = Magazin, 11. Jahrgang,

3 11 1

Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Besorgt von einer Gesellschaft Gelehrter, mit 2 fl. C. M. ganzjährig mit 52 Nummern.

Von Nr. 1 find Exemplare vorrathig.

Ferner ift nod ju haben:

Hell's, P., Reise nach Wardoe bei Lappland und seine Beobachtung des Venus Durchganges im Jahre 1769. Aus den aufgefundenen Tagebüchern geschöpft und mit Erläuterungen begleitet, von Carl Ludwig Littrow. geh. Wien. Gerold, 1 fl. Most, Georg Friedrich, Encyclopädie der gesammten medicinischen und chyrurgischen Praxis, mit Einschluss der Geburtsbülle und der Augenheilkunde. Nach den besten Quellen und nach eigener Erfahrung im Verein mit mehreren practischen Aerzten und Wundärzten. 2 Bände, geb. Brockhaus — Leipzig.